

B 233 m

Wittkopf

Biblioteka Główna i OINT
Politechniki Wrocławskiej



100100136193

ERNST KORNE MANN

Staat und Wirtschaft im Altertum

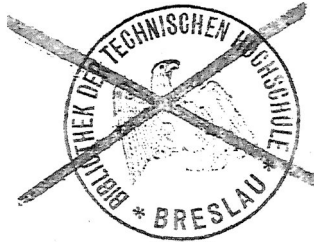
Vortrag, gehalten in der Industrie-
und Handelskammer zu Breslau
am 14. Februar 1929

SCHRIFTEN DER INDUSTRIE-
UND HANDELSKAMMER BRESLAU
HEFT 13 MÄRZ 1929
VERLAG M. & H. MARCUS, BRESLAU

Nr 47.

Archiwum





Inw. 18248.



100266N/1

Vorwort.

Die Industrie- und Handelskammer hat vor Jahren eine Arbeitsgemeinschaft mit der Universität geschlossen, die sich sehr bewährt und nach den verschiedensten Richtungen hin Anregungen gegeben hat. Eine Frucht des Zusammenarbeitens sind die gemeinsamen Vortragsreihen gewesen, die die Industrie- und Handelskammer zusammen mit dem Universitätsbunde veranstaltet. Eine Frucht des Zusammengehens ist auch die vorliegende Arbeit. Es ist uns eine große Freude gewesen, den verdienstvollen Führer des Universitätsbundes, Herrn Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Ernst Kornemann, für eine Veranstaltung der Kammer als Vortragenden für ein Thema zu gewinnen, welches nicht nur unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten wärmstes Interesse verdient, sondern auch wegen der Ausblicke auf die Gegenwart von besonderer Bedeutung ist. Die Industrie- und Handelskammer glaubt, daß der Vortrag, den Herr Geheimrat Dr. Kornemann am 14. Februar 1929 auf Einladung der Handelskammer gehalten hat, bei den weitesten Kreisen auf großes Interesse stoßen wird, und hat daher den Redner veranlaßt, seine Ausführungen zu Papier zu bringen, um sie auch der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können.

Breslau, den 25. März 1929.

Dr. jur. Dr. Ing. e. h. Grund
Präsident.

Dr. phil. Dr. jur. h. c. Freymark
Syndikus.

Meine hochverehrten Herren! Lassen Sie mich beginnen mit einem Wort des Dankes an die Herren der Industrie- und Handelskammer für die gütige Einladung zu diesem Vortrag und an Sie alle, die Sie erschienen sind, dafür, daß Sie aus dem Lärm des Tages für eine Stunde in die Wissenschaft einer weit zurückliegenden, längst entschwundenen Zeit sich hineinführen lassen wollen. Es ist wohl nicht unbescheiden, wenn ich darin vielleicht etwas wie Anerkennung für den hohen Bildungswert der alten Geschichte gerade in der heutigen Zeit sehe. Zwar ist es für manchen eine tote Welt, aber er ist vielleicht bei näherem Zusehen doch geneigt einzuräumen, daß auch eine tote Welt Leben erwecken kann, wenn man richtige Fragen an sie zu stellen vermag. Dabei kommt es nicht so sehr darauf an, nur Ähnlichkeiten zwischen antikem und modernem Leben herauszufinden und an dem Wort Ben Akibas sich zu erfreuen, daß alles schon dagewesen ist, sondern darauf, daß man die antiken Zustände auf allen Gebieten menschlichen Lebens und Denkens möglichst rein in ihrer Eigenart aus sich heraus zu erfassen und eventuell auch aus den Gegensätzen und Verschiedenheiten von Einst und Jetzt zu lernen sucht. Unter diesem Gesichtspunkt wollen meine nun folgenden Ausführungen gütigst aufgenommen werden.

Antiker Staat und antike Wirtschaft in ihren Beziehungen zueinander und in ihrer Verflechtung miteinander; das soll mein Thema sein. Gestatten Sie mir zur Einführung ein kurzes Wort über den antiken Staat und die antike Wirtschaft, die beiden Einzel-Faktoren zunächst für sich betrachtet.

Der antike Staat ist ein sehr eigenartiges und in vieler Beziehung ganz andersartiges Gebilde wie sein moderner Bruder. Zwar haben die Griechen die Grundlage für all unser politisches Denken und Handeln gelegt sowohl in der Praxis durch die feine Durch- und Ausbildung ihres kleinen Stadtstaats, griechisch „Polis“ genannt, wie in der Theorie durch die Lehre vom besten Staat in unablässiger Denkarbeit, die schließlich gipfelte in den unsterblichen, die Jahrtausende überdauernden Werken eines Platon und Aristoteles. Ist doch die Terminologie unserer Sprache, soweit Staatliches darin berührt wird, hellenisch. Ob wir von „Politik“, von „politischem“ Leben sprechen, ob wir die bekannten Benennungen der Hauptstaatsformen,

Monarchie, Aristokratie, Demokratie gebrauchen, wir reden griechisch. Doch haben — das muß gleich beachtet werden — diese Bezeichnungen zum Teil einen Wandel durchgemacht und decken oft etwas anderes wie in ihrem Geburtsland und in ihrer Geburtsstunde. Wenn heute jemand demokratisch denkt und von moderner Demokratie spricht, und meint, daß der Ausdruck zu dem passe, wofür er einst erfunden worden ist, dann irrt er sich. Der „Demos“, das Volk, woher der Begriff Demokratie stammt, ist im Altertum nicht die Gesamtheit der Bewohner eines Staates, sondern es ist ein bevorrechteter, allein mit dem Bürgerrecht des betreffenden Staates ausgestatteter oberster Bevölkerungsteil, manchmal sogar nur eine Minderheit vollberechtigter Bürger, der eine Masse Halb- oder Nichtberechtigter gegenübersteht. Ganz allgemein ausgedrückt: im Altertum mit seinem Personalrechtsstand der Bevölkerung ist niemals eine Gleichheit aller innerhalb der Staatsbewohnerschaft durchgeführt worden, wie die moderne Demokratie seit den Tagen der französischen Revolution sie fordert. Jede Staatsform vielmehr im Altertum, auch diejenige, die den Kreis der Berechtigten und am Staatsleben Teilnehmenden so weit wie irgend möglich ausdehnt, hat, mit modernen Augen betrachtet, immer etwas Aristokratisches an sich gehabt, weil sie auf der Basis des Ausschlusses tausender und abertausender Nichtberechtigter ruhte. Allein schon die Tatsache, daß im Altertum Staat und Gesellschaft auf der Sklaverei aufgebaut sind, d. h. auf einer größeren oder kleineren Masse nicht nur der politischen Berechtigungen sondern sogar der persönlichen Freiheit beraubter Menschen, schafft einen fundamentalen Unterschied zwischen Einst und Jetzt. Soweit wir in der Antike hinaufzugehen vermögen, begegnen wir den Sklaven, bei höher- und bei tieferstehenden Völkern. Niemand im Altertum hat daran Anstoß genommen. Geistige Führer der antiken Menschheit von der Höhe eines Aristoteles haben das Bestehen der Sklaverei als ein Stück der sittlichen Weltordnung betrachtet, und auch die am stärksten sozial empfindende und denkende Philosophie der Griechen, die stoische, ja selbst das Christentum haben beide, auch als sie den Staat sich eroberten, zwar das Los dieser unglücklichen menschlichen Haustiere zu mildern gesucht,*) aber sie haben niemals daran gedacht, die ganze Institution als menschenunwürdig aus der Welt zu schaffen. Unter den vielen tiefen Schatten, die auf der Welt des Altertums liegen, ist dieser vielleicht für unser modernes Empfinden der tiefste, daß diese erste Hochkultur Europas, die in Hellas ihre Geburt erlebt hat, in keinem Stadium ihrer Entwicklung bis zur Anerkennung der vollen Menschenrechte gelangt ist, und man fragt sich oft,

*) Unter Hadrian, dem ersten Stoiker auf dem römischen Kaiserthron, zeigen sich Anfänge eines Sklavenrechts.

wie bei einem so hochentwickelten Menschentum, wie es im Altertum uns entgegentritt, etwas Derartiges möglich gewesen ist. Hier liegt das schwerste Manko der früher nur unter idealisierenden Gesichtspunkten betrachteten Antike. Aber natürlich wird die ganze Institution vom Laien sehr überschätzt. Zahlenmäßig ist der Sklavenunterbau in den verschiedenen Epochen und bei den verschiedenen Völkern des Altertums ein sehr ungleichartiger gewesen. Man unterscheidet Arbeits- und Luxussklaven. Eine zu starke Übertreibung in der Zahl der Arbeitssklaven wurde schon durch eine etwa bestehende Übervölkerung in einem Lande hintangehalten, weshalb der antike Orient fast immer sklavenarm gewesen ist, und Luxussklaven sind, wie eine heutige verstärkte Dienerschaft, eine Geldfrage, daher nur in Zeiten und Staaten mit hochentwickelter Staats- und Privatwirtschaft möglich, die das Kapital zum Ankauf unfreier Arbeiter in größeren Massen aufzubringen vermochte, wie in den Zeiten von „des attischen Reiches Herrlichkeit“ und in den besten Zeiten der römischen Republik und des früheren Kaisertums. Die Zahl der Luxussklaven steigt ähnlich mit der aufwärtsgehenden Wirtschaftskonjunktur wie die Zahl der Frauen, der legitimen wie der illegitimen, in den offen- oder kryptopolygamen Haushalten jener Zeiten. Der traurige Ruhm, die Arbeitssklaverei im großen Stil eingeführt zu haben, kommt dem Griechentum zu und innerhalb desselben der Insel Chios im 7. und 6. Jahrhundert v. Chr. Es ist der Übergang vom handwerksmäßigen Kleinbetrieb zum Großbetrieb im Gewerbe gewesen, der die Nachfrage nach billiger Arbeitskraft damals immens gesteigert und dabei diesen Ausweg gesucht hat. Mit anderen Worten, es ist die Industrialisierung Griechenlands, die wie alles Neue dortselbst an der ionischen Küste Kleinasiens und auf den vorgelagerten Inseln begonnen hat, natürlich nicht Industrialisierung im Sinne unserer modernen, viel größeren Verhältnisse sondern in viel bescheidenerem Umfang. Aber immerhin läßt sich zwischen antiker und moderner Entwicklung für diesen Moment die Ähnlichkeit konstatieren, daß da, wo im modernen Europa die Arbeiter-Zusammenballung in Großstädten begonnen hat, im antiken Griechenland die Sklaverei größeren Stiles im Gewerbebetrieb einsetzt, wobei der Unterschied aber doch wieder größer ist als die Ähnlichkeit, insofern das antike Staats- und Privatleben eine noch viel größere Belastung seitdem erfahren hat als das moderne durch den ganz neuen Aufbau der Gesellschaft seitdem im Altertum, die von nun ab auf diesem dunklen Untergrund versklavter Menschen auch im Gewerbeleben hat existieren müssen. Schon allein vom ethischen Standpunkt aus betrachtet ist die moderne Lösung eine viel höhere als die antike, wo bei harten Herrenvölkern, wie den Römern, der Sklave zum „instrumentum vocale,“ zu einem „mit Sprache versehenen Instrument der Wirtschaft“ herabgesunken ist, das nicht besser gehalten wird als das

liebe Vieh, das wie beim heutigen Italiener auch im Altertum es nicht gut gehabt hat, wenigstens nicht so gut, wie das moderne deutsche Tierschutzvereine gerne sähen.

Damit komme ich zu dem zweiten Faktor, der uns interessieren soll, der antiken Wirtschaft. Deren Intensität und Ausdehnung ist seit alters ein Streitpunkt unter den damit beschäftigten Gelehrten, wobei vornehmlich Historiker und Nationalökonomien in der Wertung des vorliegenden Materials auseinandertreten. Es steht fest, daß die Frage nach der Höhenlage der wirtschaftlichen Entwicklung des Altertums zu den umstrittensten unserer Wissenschaft gehört. Soviel lassen Sie mich zu diesem Thema heute nur sagen: Weder die von hervorragenden Nationalökonomien wie Rodbertus und Bücher zuerst vertretene Ansicht von der ausgesprochenen Primitivität des antiken Wirtschaftslebens noch die lange in den Kreisen der führenden Historiker geglaubte Theorie von einer hochentwickelten Form der antiken Wirtschaft und einer dominierenden Stellung der Industrie, wenigstens in den fortgeschrittensten Zeiten des griechischen Daseins, letztere Theorie mit einer üblen Übertragung neuzeitlicher wirtschaftlicher Begriffsbildung auf das Altertum, trifft das Richtige. Die Wahrheit liegt nicht immer, aber diesmal wirklich in der Mitte zwischen den beiden Extremen und sie kann nur gefunden werden durch eine scharfe Unterscheidung zwischen den verschiedenen Völkern und innerhalb der einzelnen Völker und Staaten zwischen den verschiedenen Epochen ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Als Bücher schrieb, hatte man noch keine Ahnung von dem hohen Stand des wirtschaftlichen Lebens in der Zeit des Hellenismus, d. h. der Zeit nach Alexander des Großen, wie wir das jetzt durch die Papyri Ägyptens kennen gelernt haben. Andererseits hat der Führer der jüngeren Nationalökonomien-Generation in Deutschland, der verstorbene Max Weber, der im Gegensatz zu seinen Fachgenossen in höchst ausgiebiger und fruchtbringender Weise mit den Wirtschaftsproblemen des Altertums direkt aus den Quellen heraus sich beschäftigt hat, den Gedanken in die Forschung hineingetragen, daß das antike politisch vollberechtigte Staatsbürgertum nicht als Vertreter einer nationalen Produktion, überhaupt nicht als Vertreter der Arbeit angesehen werden darf. Er sieht vielmehr in der antiken vollbürgerlichen Gesellschaft d. h. der Schicht, die den Staat trägt und regiert, eine Art Rentnertum, das sein Vermögen in der Wirtschaft mehr arbeiten läßt, als daß es selber arbeitet. Für Max Weber spiegelt sich der Gegensatz zwischen der antiken und der mittelalterlich-neuzeitlichen Welt auf dem wirtschaftlichen Gebiet wider in dem Gegensatz des homo politicus dort und des homo oeconomicus hier, will heißen, im Altertum ist der Mensch, der den Staat mittragen hilft, zuerst Bürger und dann erst Wirtschaftsindividuum, dagegen in der nachantiken Welt ist es umgekehrt. Es steckt unstreitig etwas Richtiges in dieser

Formel, aber im Ganzen halte ich den Einfluß Webers auf unsere jüngere Historiker-Generation nicht für günstig, weil diese Jüngeren unter uns jetzt zu einer Überspitzung der an und für sich richtigen These neigen, zugleich auf diesem Wege zu einem Nachgeben bezüglich ihrer seither so festen Stellungnahme gegenüber den nationalökonomischen Theorien von der Primitivität des antiken Wirtschaftslebens gelangen. Das zeigt sich namentlich in dem neuesten Werk auf diesem Gebiet, das der Kölner Althistoriker Johannes Hasebroek unter dem Titel „Staat und Handel im alten Griechenland“ im vorigen Jahr hat erscheinen lassen.*) Ihm ist die Handelspolitik der Polis eine bloße Nahrungspolitik, d. h. einseitig im Interesse der Konsumenten betrieben, daneben eine reine Finanzpolitik, „die durch Zölle und Abgabenerhebung aus dem Handel lediglich eine Bereicherung der Staatskasse erstrebt“. So viel richtige Beobachtungen in diesem Buche stecken, als Ganzes ist es verfehlt, weil alles auch hier wiederum auf eine Formel gebracht ist. Am richtigsten unter seinen richtigen Beobachtungen ist die Feststellung, daß der ältere griechische Staat noch nicht zu dem Gedanken einer großzügigen Produzentenpolitik vorgedrungen ist, daß aber trotzdem der Staat im Wirtschaftsleben des Altertums eine ganz andere Bedeutung hat, als wir Modernen ihm zuzubilligen geneigt sind.

Diese Bemerkung führt mich nun auf den Kernpunkt meiner Darlegungen, die enge Verflechtung von Staat und Wirtschaft im Altertum, die für das tiefere Verständnis seiner Geschichte sowie für den schließlichen Zusammenbruch der antiken Wirtschaft, Gesellschaft und damit des Staates in Spätrom von ungemeiner Bedeutung ist. Im Gegensatz zu unserem jüngsten, aus der Umwälzung hervorgegangenen Reich, das immer mehr verwirtschaftlicht wird, wenn ich so sagen darf — Wirtschaftspolitik ist heute unter dem Zwang der furchtbaren Auflagen, die uns bedrücken, weit mehr als die Hälfte aller Staatspolitik, weil auf allzu verengertem Wohnraum solche Menschenmassen beieinander sitzen, daß sie mit den alten Mitteln der Staatskunst nicht mehr ernährt werden können —, ist die antike Wirtschaft mit fortschreitender historischer Entwicklung unstreitig immer mehr verstaatlicht worden. Wenn ich noch kürzere Schlagworte prägen darf, so möchte ich von dem modernen „Wirtschaftsstaat“ und der antiken „Staatswirtschaft“ reden, um Ihnen den Gegensatz, der hier vorliegt, so scharf wie nur irgend möglich vor Augen zu führen. Eine Denkschrift der deutschen Industrie hat vor Jahren einmal scharf Staat und Wirtschaft im modernen Leben gegeneinander abzugrenzen gesucht, wobei in dem

*) Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1928. Dazu die gute Besprechung von Richard Laqueur, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XXI, 1929, S. 323—327.

dabei gegebenen Wirtschaftsprogramm der Industrie konkrete Vorschläge über die verschiedenen Gebiete der staatlichen Finanz- und Wirtschaftspolitik, weiter über Gütererzeugung und Güterverteilung gemacht wurden, zugleich aber auch der Staat als Eigenunternehmer zurückgedrängt, und wo er als solcher auftritt, eine reinliche Scheidung zwischen privatwirtschaftlicher und öffentlich-wirtschaftlicher Betätigung herbeizuführen gesucht wird. Wir haben längst erkannt, daß die Staatswirtschaft die unrentabelste Form der Wirtschaft ist, und Rußland, wo die staatliche Regie der Sowjets im Gegensatz zu dem den Staat negierenden Marxismus das ganze Wirtschaftsleben heute zu meistern sucht, also ödester Staatssozialismus das Ende der neuen Bewegung geworden ist, muß mit Gut und Blut seiner Bewohner tagtäglich dafür büßen, daß alles von der Zentrale aus geregelt werden soll. Das Altertum mit seiner maßlosen Überschätzung des Staatsgedankens, an die in der modernen Welt allein wieder Mussolini heranreicht, hat die Staatswirtschaft oder wenigstens die im staatlichen und fiskalischen Interesse betriebene Wirtschaft in einem Umfang gekannt, daß schließlich das Ende der ganzen Herrlichkeit mit von hier aus zu erklären ist.

Wenn ich nunmehr diesen Prozeß vorführen will, bemerke ich, daß ich hierfür auf die letzte Zeit des Altertums, die Zeit von Alexander dem Großen bis zum Sieg der Araber (350 v. — 650 n. Chr.), den tausendjährigen Schlußtag der Antike, mich beschränke, eine Epoche, auf der das moderne Europa ruht, aus der unser Glaube und die Grundlagen unseres Rechtslebens herkommen.

Die für diese Epoche besonders charakteristische Staatswirtschaft des Altertums, die wir nachher genauer kennen lernen werden, hat zwei Wurzeln, einmal die Königswirtschaft des alten Orients und zum anderen die Stadtstaatwirtschaft des klassischen Griechenland der letzten zwei Jahrhunderte vor Alexander dem Großen. Was die erste Wurzel betrifft, so war der König im alten Orient der oberste Träger der Gewalt nicht nur auf rein staatlichem Gebiet, sondern auch im Wirtschaftsleben. In den ältesten, rein agrarischen Verhältnissen ist der König dort vor allem der größte Großgrundbesitzer seines Landes gewesen, und weite Strecken des Staatsgebiets waren sogenanntes „Königsland“, modern gesprochen Eigentum der Krone. Mit dem Überhandnehmen von Gewerbe und Handel treten dann die Fürsten des alten Orients in weitem Umfang auch als Gewerbe- und Handeltreibende auf, ja der König wird allmählich, wie er ursprünglich der größte Großgrundbesitzer seines Reiches gewesen ist, auch zum größten Unternehmer auf allen sonstigen Wirtschaftsgebieten. Aus Babylonien haben wir schon aus sehr früher Zeit (3. Jahrtausend) Nachrichten über umfangreiche Anlagen, die für den königlichen Wirtschaftsbetrieb bereitgestellt waren. Es gab dort königliche Kornspeicher, Rinderhäuser, Silberhäuser, Gewürzhäuser usw.,

und wir besitzen aus derselben Zeit schon Preistarife der Herrscher, die den Untertanen den Segen der Staatswirtschaft illustrieren sollen. Denn als Charakteristikum einer guten Regierung und einer guten Wirtschaft sah man schon im alten Babylonien das Vorhandensein billiger Preise in den wichtigsten Konsumartikeln der Massen an, vor allem in Getreide, Öl und Wolle. Diese Verhältnisse der orientalischen Königswirtschaft oder besser gesagt, einer vom König in privatwirtschaftlichen Formen betriebenen Staatswirtschaft, haben dann in Ägypten ihren Höhepunkt erreicht und haben hier eine besondere Bedeutung gewonnen, weil dieses Land fast dreitausend Jahre lang bei einer anderswo kaum erreichten kulturellen Höhe auf der Stufe der Naturalwirtschaft stehen geblieben ist; erst die Perser haben die Geldwirtschaft nach Ägypten gebracht. Bei dem großen Reichtum des Landes blieb trotz der starken Übervölkerung, an der schon Altägypten litt, stets doch ein sehr erhebliches Plus an Natural- und Gewerbeprodukten übrig und dieses Plus suchte auch hier der Pharao im Handel und Verkehr mit dem Ausland selber nutzbar zu machen. Ja noch mehr: um die Handelstätigkeit der Krone möglichst ertragreich zu gestalten, nahm diese für sich eine Reihe von Monopolen in Anspruch sowohl auf dem Gebiete der Produktion wie im Warenvertrieb. Die Erträge der Bergwerke, die Fischerei, die Jagd, die Herstellung feiner Gewebe, die vor allem zur Bekleidung der Götterstatuen dienten, der Vertrieb des Schreibstoffes (Papyrus) — um nur einiges zu nennen — waren königliches Monopol schon in der Pharaonenzeit, ebenso im Außenhandel der Verkehr mit dem afrikanischen Kolonialland Punt, das wahrscheinlich an der Somaliküste zu suchen ist. Aber der alte Orient hat nicht nur weite Strecken seines Grund und Bodens und seine Produkte sowie die Erträge des menschlichen Gewerbefleißes in einer für uns unerhört weitgehenden Weise dem Staatsoberhaupt zur Verfügung gestellt, sondern auch die menschliche Arbeit selber in Gestalt dauernder oder befristeter Fronarbeiten, die der Untertan für den König zu leisten hat. Unter diesen sind in Babylonien und Ägypten die Deich- und Kanalfronden die wichtigsten. Dauernd an den Staat gebunden sind auch die Arbeiter in den königlichen Monopolbetrieben. Dagegen finden wir das Robotensystem, d. h. das System der befristeten Leistungen für den Staat seitens der Untertanen, in Anwendung bei den gewaltigen Bauten orientalischer Herrscher, seien es Paläste, Tempel oder Totenhäuser. Die Entstehung solch immenser Bauwerke, wie z. B. der Pyramiden, die heute noch unsere Bewunderung hervorrufen, ist nur denkbar in Staaten, in denen nicht nur die Sachen, sondern auch die Menschen, d. h. die Arbeitskraft der Untertanen, in sehr breitem Umfang in den Dienst des allmächtigen Staates oder, was dasselbe ist, des allmächtigen Königs gestellt waren. Nun versteht man auch, weshalb im Orient mit diesen frühzeitig uns entgegentretenden großen halbhörigen Untertanen-

Massen aus der untersten Bevölkerungsschicht der Freien kein breiter Raum und kein rechtes Bedürfnis für die Sklaverei war, worauf schon hingewiesen wurde.

Die zweite Wurzel der antiken Staatswirtschaft der Spätzeit ist in der griechischen Stadtstaat-Wirtschaft der klassischen Zeit zu suchen, wo infolge der Engräumigkeit dieser kleinen politischen Lebewesen höchst merkwürdige Ergebnisse im Wirtschaftsleben zutage gekommen sind, einmal eine Omnipotenz sondergleichen des Staates gegenüber seinen Bürgern, die sich auch auf wirtschaftliche Dinge erstreckte, so daß Jakob Burckhardt gelegentlich mit Recht von der „ökonomischen Tyrannis“ der griechischen Polis gesprochen hat, und zum anderen jene Wirtschaftsform des Stadtstaats, die Aristoteles in dem Ausdruck „Autarkie“, wörtlich „Sich-selbst-Genügen“ auf wirtschaftlichem Gebiet, zusammengefaßt hat. Es ist der Versuch, die Geschlossenheit des Güterumlaufs von der Produktion bis zur Konsumtion möglichst innerhalb der Stadt und ihres Territoriums sich vollziehen zu lassen, also das, was man für das deutsche Mittelalter in den Forscherkreisen mit „Stadtwirtschaft“ zu bezeichnen pflegt. Diese Forderung, natürlich nur eine ideale Zielsetzung, die etwa unserer heutigen Forderung nach möglichster Unabhängigkeit vom Auslandsmarkt entspricht, ergibt sich aus dem bekannten unbezwinglichen Streben der Griechen nach Autonomie eines jeden irgendwie lebensfähigen kleinen Staatsgebildes. Dem Hellenen war volle Freiheit nur denkbar bei gleichzeitiger gänzlicher wirtschaftlicher Unabhängigkeit seiner Stadt. Wieviel Richtiges in diesem Satze steckt, haben wir gerade in dem hinter uns liegenden Weltkrieg am eigenen Leib erfahren müssen. Ein so im Inneren allmächtiger Kleinstaat, der darauf ausgeht, seine wirtschaftlichen Bedürfnisse möglichst innerhalb seiner Staatsgrenzen zur Befriedigung zu bringen, mußte notgedrungen zu Wirtschaftsformen kommen, die auch hier Staat und Wirtschaft in ganz anderer Weise einander näherten, als wir dies heute gewohnt sind. Ein Blick in die pseudo-aristotelische Ökonomik, eines der wenigen brauchbaren Handbücher der Finanzwissenschaft aus dem Altertum, zeigt uns, daß schon im altgriechischen Stadtstaat manches Geschäft und mancher Betrieb sich entwickelt hat, in welchem der Staat selber als Unternehmer auftritt. Es sind auf der einen Seite landwirtschaftliche, auf der anderen Seite industrielle und kommerzielle Unternehmungen, in die der Staat selbsttätig eingreift. Auch der Stadtstaat besitzt bereits eigene Staatsdomänen in ausgedehntem Umfang, wie der homerische König, der Führer im vorangegangenen Stammstaat, und das Problem, das hier der stadstaatlichen Wirtschaftspolitik gestellt war, lautet: größtmögliche Ausnutzung dieser Domänen im Dienste der städtischen Konsumenten und des städtischen Fiskus, letzteres vor allem bei Verkäufen konfiszierter Güter von Verbannten. Wichtiger aber war die wirtschaftliche Betätigung des Stadtstaats auf dem

industriellen und kommerziellen Gebiete, hier vor allem durch die Einführung von Monopolen. Wenn die Sache, die wir damit wieder berühren, auch schon im Orient, wie wir sahen, vorhanden war, das Wort, das wir heute dafür gebrauchen, ist wiederum griechisch und bedeutet „Alleinverkauf“, nämlich durch den Staat. Wie das Wort also zeigt, beginnt das griechische Monopolwesen beim staatlichen Verkaufsmonopol, während das Produktionsmonopol dem altgriechischen Stadtstaat noch fremd geblieben ist. Das Verkaufsmonopol ist aus dem klaren Bestreben dieser klugen griechischen Kaufleute hervorgegangen, durch Zusammenfassung und einheitliche Leitung des Verkaufs des Überschusses der eigenen Landesprodukte und Industrieerzeugnisse nach dem Ausland die inländische gegenseitige Konkurrenz möglichst auszuschalten und dadurch ein gegenseitiges Unterbieten innerhalb der heimischen Kaufmannschaft zu vermeiden. Ganz besonders wichtig wurde dann bei der einseitig die Konsumenten begünstigenden Wirtschaftspolitik dieser Zeiten das Eingreifen des Staates in das Wirtschaftsleben auf dem Gebiete der städtischen Lebensmittelversorgung, die in den teilweise sehr getreidearmen Gebieten Griechenlands und der griechischen Inseln bei zunehmender Bevölkerung von größter Bedeutung wurde. Die griechische Stadtwirtschaft hat so frühzeitig an manchen Stellen schon das gekannt, was uns erst die verflossene Kriegsnot aufgezwungen hat, nämlich die staatliche Lebensmittelversorgung der Bürgerschaft, vor allem der ärmeren Teile derselben, um Hungersnöten prophylaktisch zu begegnen. In Athen bestand seit Perikles ein Gesetz: Wer Getreide in den Hafen von Athen, den Piraeus, brachte, mußte zwei Drittel davon im Lande selber zum Verkauf bringen und durfte nur das letzte Drittel anderswohin verfrachten. Die Bedeutung dieses Gesetzes versteht man erst voll und ganz, wenn man sich vor Augen hält, daß der Piraeus im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. der größte Umschlagshafen der damaligen Mittelmeerwelt, ein antikes Hamburg, war, daß also enorme Getreidemassen hier durchliefen, die der attische Staat zum größeren Teile infolge des Getreidehungers seiner Bevölkerung mit Beschlag belegte. Des griechischen Bürgers höchste Tugend auf wirtschaftlichem Gebiet ist nach Xenophon das Streben, „seine Stadt mit Schätzen reich zu machen“, und damit sie nicht verarmt, opfern die reichsten Bürger, getrieben von einem Gemeinsinn, der beispiellos in der Weltgeschichte ist, große Teile ihres Vermögens sehr oft für den Staat, in dem sie öffentliche Ämter und Pflichten, die mit besonders großen Ausgaben verbunden waren, freiwillig auf eigene Kosten übernehmen, wie jene öffentlichen Leistungen, die man „Leiturgien“ nannte, die sich auf die Trierarchie, Gymnasiarchie und Choregie bezogen, so daß, modern gesprochen, die Sorge für Marine, Sport und Theater dem Staate abgenommen und auf die Schultern der reichsten Bürger geladen war. Davon nimmt jenes großartige, im Dienste der Heimat immer wieder



von neuem sich betätigende Stiftungs- und Schenkungswesen der griechischen Bürger in der hellenistischen Zeit und auch im modernen Griechenland seinen Ausgangspunkt: eine Selbstbesteuerungs-Freudigkeit, die die Möglichkeit einer Sozialpolitik großen Stils zum ersten Mal auf Erden gebracht hat. —

Und nun von den Wurzeln zu dem großen Baum der hellenistischen Staatswirtschaft, der daraus hervorgewachsen ist. Der Flächenstaat an Stelle des Stadtstaates, die Monarchie als vorherrschende Verfassungsform wiederum an Stelle der Republik, die Weltwirtschaft — das Wort natürlich gebraucht im beschränkten Sinne der antiken Mittelmeerwirtschaft — an Stelle der Stadtwirtschaft sind die Charakteristika der nachalexandrischen Zeit. Dieser hellenistische Großstaat bzw. sein König, der ihn repräsentiert, hat nun im Anschluß an die oben dargelegten Zustände im alten Orient und im klassischen Griechenland ein staatliches Großunternehmertum herausgebildet, das in noch stärkerem Maße in das private Wirtschaftsleben überall mitarbeitend oder wenigstens regulierend eingegriffen hat. Die Geschichte des weitausgedehnten „Königslandes“ in den Staaten der hellenistischen Epoche ist höchst interessant. Stadtgebiet und Königsland, die gegenseitig einander ausschlossen, waren die Hauptbestandteile eines jeden hellenistischen Königreichs. Bei der notorischen Städtearmut von Ägypten versteht man, daß gerade hier das Königsland ganz besonders umfangreich gewesen ist. Die auf dem Königsland sesshaften „Königsbauern“ zahlten eine mäßige Abgabe an den Staat, größtenteils in Naturalien, und empfingen alljährlich dafür die Aussaat als Darlehen vom König, mußten sich dafür aber eidlich verpflichten, bis zur beendigten Ernte das Pachtland nicht zu verlassen, waren also auf ihrem Königsacker residenz- und arbeitspflichtig. Ihre eigenartige soziale Stellung wird weiter dadurch gekennzeichnet, daß für sie, die in besonderen Korporationen zusammengefaßt waren, von dem König eigene Richter bestellt waren, sodaß sie nicht nur als ein dem König besonders verpflichteter, sondern auch als ein besonders berechtigter Stand erscheinen. Sie bilden in dem uralten Agrarland am Nil den eigentlichen Grundstock der landbebauenden Bevölkerung, und ihnen, die man als Staatshörige oder wenigstens Halbhörige bezeichnen kann, fällt in erster Linie die schwere und manchmal recht undankbare Rolle zu, den Staat der Ptolemäer mit dem nötigen Korn zu versorgen, das diese Herrscher zu Zwecken des Handels mit dem Ausland gebrauchten, um damit eine Rolle in der Mittelmeerpolitik jener Zeiten zu spielen. Aber die ptolemäischen Könige waren wie ihre orientalischen Vorgänger nicht nur die größten landwirtschaftlichen Unternehmer, die die Getreideerzeugung und den Getreidehandel ihres Landes mittelbar und unmittelbar in den Händen hielten, sie waren auch die größten Gewerbetreibenden und Großkaufleute ihres Staates. Man hat das damalige

Wirtschaftssystem sehr richtig mit dem Merkantilismus des 17. und 18. Jahrhunderts in Vergleich gesetzt. Wie hier war schon im Altertum das Geldbeschaffen für den Staat das Zentralproblem aller fürstlichen Staatskunst, wie das Sombart im „Modernen Kapitalismus“ für den Merkantilismus einmal dargelegt hat. Zu diesem Zweck wurden im Altertum jetzt die Maximen der Königswirtschaft des alten Orients und der griechischen Stadtwirtschaft auf die Wirtschaft der neuen großen Territorialstaaten übertragen. Während aber, wie wir gesehen haben, der griechische Kleinstaat bei der Form des Verkaufsmonopols stehen geblieben war, hat der Absolutismus des hellenistischen Königtums die Staatsmonopole im Anschluß an die alten orientalischen Gepflogenheiten wesentlich aus- und umgestaltet. Neben dem Verkaufsmonopol treten jetzt wie im alten Orient auch hier Produktionsmonopole in großer Zahl auf, die lediglich im Interesse des königlichen Fiskus dekretiert wurden. Bei dem uns am besten bekannten Ölmonopol Ägyptens, das zugleich Produktions- und Verkaufsmonopol des Königs war, ist offenbar ein altes Tempelmonopol eines Tages in die Hände des Staates überführt worden. Die Arbeiter in sämtlichen königlichen Monopolunternehmen waren wie die Königsbauern freie Männer, die auf Akkord arbeiteten, aber sie waren in ihrer Freizügigkeit noch stärker beschränkt als die „Königsbauern“, ja schließlich ward auch bei ihnen die Arbeitspflicht im Dienste des Staates festgestellt. Höchst interessant für moderne Probleme ist in diesem Zusammenhang die von einem englischen Forscher festgestellte Beteiligung dieser Monopolarbeiter am Geschäftsgewinn, eine Idee, die man als aus Griechenland stammend erkannt hat, wo sogar die Beteiligung von Sklaven an Geschäften in gewissen Fällen nachweisbar ist. Aus der Unzahl der übrigen Monopole seien hier noch zwei ganz verschiedene hervorgehoben, das Bierbereitungsmonopol und das Bankmonopol. Das erstere war in der Zeit der Pharaonen in Ägypten Königs- und Tempelmonopol zugleich. Die antiken Tempelbrauereien sind interessante Vorläufer der mittelalterlichen Klosterbrauereien. Von der größten Bedeutung für das ägyptische Geschäftsleben der hellenistischen Zeit aber war es, daß die Ptolemäer das griechische Bankwesen nicht nur in Ägypten eingeführt, sondern sofort auch königlich monopolisiert haben. Der Gewinn aus dem Bankgeschäft des Landes floß also dem König allein zu. Was das heißen will, kann man sich leicht vorstellen. Der König war so mit einem Wort nicht nur der größte landwirtschaftliche Unternehmer in seinem Staate, sondern auch der größte Gewerbe- und Handeltreibende seines Landes, dazu noch der Beherrscher des Geldmarktes. Und wo der König einmal ein Gewerbe nicht monopolisiert hat, begegnen auf dem freien Markt oft in Konkurrenz mit den Privatbetrieben große königliche Manufakturen. Strittig ist unter den Forschern nur die Beantwortung der Frage, ob nach der Eroberung

Ägyptens durch die Römer eine Zunahme oder ein Abbau der Monopolwirtschaft im Lande stattgefunden hat. Ich glaube an das Zweite. Sicher ist, daß das königliche Bankmonopol in der römischen Epoche nicht mehr Bestand gehabt hat. Anderes aber ist geblieben und hat sich hinübergerettet bis in den spätrömischen und byzantinischen Staat, über den wir noch zum Schluß ein Wort hören wollen.

Es ist fraglos und längst erkannt, daß der letzte Staat der Antike, wie er seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. rapid sich entwickelt hat, wieder Züge der Verflechtung von Staat und Wirtschaft zeigt, die lebhaft an die eben geschilderten ägyptischen erinnern. Am ähnlichsten liegen die Verhältnisse auf dem Gebiet der Landwirtschaft, wo der Römerstaat, dieser uralte Agrarstaat, in der Kaiserzeit ein immer mehr anwachsendes kaiserliches Domänenland aufweist. Die kaiserlichen Pächter, jetzt „Kolonen“ genannt, zeigen eine Entwicklung ihrer Stellung im Staate, die lebhaft an diejenige der ägyptischen Königsbauern erinnert. Der spätrömische Kolonat und seine vollkommene Abhängigkeit vom Staat, zugleich sein fast patriarchalisch anmutendes Verhältnis zum Kaiser zeigen unstreitig eine Menge von Analogien zum Königsbauerntum des Ostens. Anders liegt die Sache auf dem industriellen Gebiet. Hier war, wie wir sahen, der hellenistische Staat bzw. sein König auch zum Großunternehmer geworden, um selber neben dem privaten Unternehmer produktive Arbeit zu leisten. Davon ist im Römerstaat nicht in diesem Umfang die Rede. Hier war die Hauptstadt, Rom selber, industrielos, in der Hauptsache also eine Konsumentenstadt. Das erste Eingreifen des Staates in die Volkswirtschaft geschah daher hier ausschließlich wieder im Dienste der Lebensmittelversorgung der Hauptstadt, also ausschließlich im Dienste der Konsumenten, für deren unterste Schichten schon seit C. Gracchus der Staat nach hellenischem Vorbild zu sorgen begonnen hatte. Diese von Staats wegen stattfindende Fütterung eines großstädtischen Dronentums, das man als das kaiserliche Staatsrentnertum bezeichnen kann, ist die Pestbeule der kaiserlich-römischen Volkswirtschaft geworden. Mit der Zurückdrängung, später gänzlichen Beseitigung des alten Steuerpächterwesens, das dem Staat den großen beamteten Steuerbeitreiberapparat erspart, aber eine schwere Belastung und Ausbeutung der Steuerzahler in den Provinzen bedeutet hatte, war der Staat in der ersten Kaiserzeit gezwungen worden, den für Rom und Italien immer notwendiger werdenden Getreideimport und die Getreideverfrachtung über See selbst in eigene Regie zu nehmen. Zu diesem Zwecke hat es sich für den Staat als notwendig erwiesen, mit den privaten Getreidegroßhändlern und den Reedern in Verbindung zu treten und diese zunächst einzeln, später ihre Korporationen oder Innungen, in den Dienst der städtischen Lebensmittelversorgung zu stellen. Auf solche Weise sind allmählich diese beiden privaten Korporationen und ihnen fol-

gend später noch viele andere dem Staate dienstbar gemacht worden. Schließlich hat das ganze Vereins- und Innungswesen im Römerreich zu einem Zwangsverbandswesen seltsamster Art sich entwickelt. In den Städten des Reiches ist so ein besonderer Stand der „collegiati“ oder, wie sie in den spätrömischen Rechtsquellen auch genannt werden, der „corporati“ entstanden, die in ähnlicher Gebundenheit und Abhängigkeit vom Staate leben und arbeiten wie die Kolonen draußen auf dem Land. Die Lage dieser städtischen dienenden Schichten hat dann ähnlich, wie diejenige der Kolonen, im Laufe des dritten nachchristlichen Jahrhunderts, dieses größten Revolutionszeitalters der Antike, eine fortgesetzte Verschlechterung erfahren, namentlich als in einer rückläufigen Bewegung der Spätantike die Naturalwirtschaft immer mehr die Geldwirtschaft wieder zurückdrängte, und die Staatsleitung eine Anzahl von Leistungen und Fronen für den Staat, im Anschluß an alte römische Bauern- und Bürgerfronden, wieder aufleben ließ. Mit der niedergehenden Wirtschaft sind dann die Schwierigkeiten der Steuereintreibung für die Regierung immer größer geworden, und schließlich hat man sich dazu entschlossen, um den Staatssäckel noch einigermaßen zu füllen, die kapitalkräftigen Schichten in Stadt und Land, in der Stadt die sogenannten „Curialen“, d. h. die Angehörigen der städtischen Curien, der Gemeinderäte, auf dem Lande die Großgrundbesitzer („possessores“) für das jährliche Steuersoll ihrer Bezirke haftbar zu machen und auch diese höheren Stände an ihre für den Staat so wichtige Aufgabe der Steuergarantie zu binden dadurch, daß man die Vermögen dieser Leute ein für alle mal auf diese Pflicht dem Staate gegenüber festlegte und die Erben der so belasteten Vermögen in die gleiche staatliche Funktion einwies. Dadurch sanken nun die in den Zwangsinstitutionen der Städte organisierten und auch hier vom Staat festgehaltenen Bürger, gleich wie die Kolonen auf dem Lande, zu Hintersassen der kapitalkräftigen Oberschichten herab. Mit anderen Worten, es wurde ein eigentümlicher Feudalismus erzeugt, besonders auf dem Land, der als Vorstufe zu mittelalterlichen Wirtschafts- und Gesellschaftszuständen betrachtet werden muß. Aus allem Gesagten ergibt sich: Auch am Ende der Antike begegnet so noch einmal ein Hineinregieren des Staates in das allgemeine Wirtschaftsleben, das für uns heute unerhört ist — ich erinnere in diesem Zusammenhang im Vorbeigehen nur kurz an den berühmtesten Maximaltarif des Kaisers Diokletian vom Jahre 301, der alles, Preise wie Löhne, von oben herab zu regulieren versucht hat, aber selbst in der damaligen Zeit, die in dieser Beziehung an Vieles gewöhnt war, nicht ertragen worden ist —, weiter begegnet uns eine durch die übertriebene, fiskalisch einseitig ins Werk gesetzte Staatswirtschaft herbeigeführte Immobilisierung der Gesellschaft, die eine chinesisch greisenhafte, fast indisch anmutende Kastenscheidung der Bevölkerung vor unseren Augen vorüberziehen läßt.

Man kann es ruhig aussprechen, daß für den Wirtschaftspolitiker aus der Geschichte der antiken Wirtschaft auf keinem Gebiete so viel zu lernen ist wie aus diesem Übergreifen des Staates in das private Wirtschaftsleben. Die Geschichte des Altertums ist gerade hier eine große Warnerin. Wer lange mit ihr sich beschäftigt hat, steht fest auf der Seite derjenigen, die die öffentliche Hand aus den privaten Unternehmungen der Wirtschaft möglichst fernzuhalten suchen. Wollen Sie eine Lehre aus diesem Spaziergang durch das Altertum mit nach Hause nehmen, dann ist es diese, die dem Praktiker des Wirtschaftslebens nichts Neues sagt, aber ihn vielleicht noch zu bestärken vermag darin, daß wir festhalten müssen am Eintreten für das freie Spiel der Kräfte, das allein wahren Fortschritt uns verheißt, weil der Mensch dadurch allein angereizt wird, im Kampf ums Dasein seine Kraft zu stählen und sein Bestes zu geben. Das Wort des Herrn „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist“ und „Gott, was Gottes ist“ kann für unser Problem dahin variiert werden, daß man sagt: „Gebet dem Staate, was des Staates ist, und der Wirtschaft, was der Wirtschaft ist.“ An der Vermengung beider ist das Altertum mit zu Grunde gegangen. Vestigia terrent!

- Literatur. Staat: Ernst Kornemann, Vom antiken Staat, Breslau, Hirt 1927. M. Pohlenz, Staatsgedanke und Staatslehre der Griechen, Wissenschaft und Bildung 183, Leipzig, Quelle u. Meyer 1923. Richard Heinze, Von den Ursachen der Größe Roms, Universitätschriften Leipzig 1921. Leopold Wenger, Von der Staatskunst der Römer, Münchener Univ.-Reden, Heft 1, München 1925. Ed. Meyer, Die Sklaverei im Altertum, Kleine Schriften I S. 169—212. Wirtschaft: Ed. Meyer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums, ebda. I S. 79—168. Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft 1925; Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1924. Kurt Riezler, Über Finanzen und Monopole im alten Griechenland 1907. Friedrich Oertel im Anhang der 3. Aufl. von Robert Pöhlmann, Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt, 1925, II S. 509 ff. Staat und Wirtschaft: Bernhard Laum im Handbuch der Finanzwissenschaft, herausgegeben von Wilhelm Gerloff und Franz Meisel I, 1926: Entstehung der öffentlichen Finanzwirtschaft (Altertum und Frühmittelalter) S. 185—209: „Die Scheidung von öffentlicher und privater Wirtschaft, die für die finanzwirtschaftliche Betrachtung der Gegenwart Grundvoraussetzung ist, fehlt im Altertum“ (S. 209). Johannes Hasebroek, Staat und Handel im alten Griechenland, Tübingen 1928. Ulrich Wilcken, Alexander der Große und die hellenistische Wirtschaft, in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des deutschen Reiches 45, 2 (1920/1) S. 349 ff. Ernst Kornemann, im Artikel collegium in Pauly's Real-Encyclopädie der class. Altertumswissenschaft, herausgegeben von Wissowa und Kroll IV S. 442 ff. Michael Rostovtzeff, The social and economic history of the Roman Empire, Oxford 1926. Ernst Kornemann, Das Problem des Untergangs der antiken Welt, Zeitschrift „Vergangenheit und Gegenwart“ XII, Leipzig 1922, Heft 1 und 6.



Schriften der Industrie- und Handelskammer Breslau

HEFT 1:

Schlesiens Bedeutung für deutsche Wirtschaft und Kultur

von Dr. phil. Dr. jur. h. c. Hermann Freymark / September 1926
Groß 4^o / 40 Seiten
Kommissionsverlag von Th. Schatzky A.-G., Breslau / Pr. 1,— RM.

HEFT 2:

Die Vermögensbewertung nach dem Reichsbewertungsgesetz

September 1926 / Groß 4^o / 32 Seiten / Verlag der Industrie-
und Handelskammer Breslau Pr. 0,50 RM.

HEFT 3:

Ungarn in seinem wirtschaftlichen Aufbau

von Dr. phil. Dr. jur. h. c. Hermann Freymark / November 1926
Groß 4^o / 40 Seiten
Kommissionsverlag von Th. Schatzky A.-G., Breslau / Pr. 1,— RM.

HEFT 4—9:

Osteuropäische Länderberichte

herausgegeben in Gemeinschaft mit dem Osteuropa-Institut
in Breslau in 2 Bänden

Band I umfassend: **Polen, Rußland und die baltischen Staaten.** Etwa
29 Bogen / Verlag von M. u. H. Marcus, Breslau / Preis geh. 18,—,
in Ganzleinen geb. 20,— RM.

Band II umfassend: **Rumänien, Bulgarien und Jugoslawien.** Etwa
11 Bogen / Verlag von M. u. H. Marcus, Breslau / Preis geh. 7,50,
in Ganzleinen geb. 9,— RM.

Die Hefte werden auch einzeln abgegeben, und zwar:

Heft 4: **Polen**, von Dr. C. Poralla-Berlin, gegen 10 Bogen, geh. 7,— RM.

„ 5: **Rußland**, von Privatdozent Dr. H.-J. Seraphim-Breslau,
gegen 7 Bogen geh. 5,— RM.

„ 6: **Die baltischen Staaten**, von Privatdozent Dr. H.-J. Seraphim-
Breslau u. Dr. C. Poralla-Berlin, gegen 12 Bogen, geh. 8,— RM.

„ 7: **Rumänien**, von Dr. P.-H. Seraphim-Königsberg i. Pr.
Etwa 3 Bogen geh. 2,50 RM.

„ 8: **Bulgarien**, von Dr. P.-H. Seraphim-Königsberg i. Pr.
Etwa 3 Bogen geh. 2,50 RM.

„ 9: **Jugoslawien**, von Professor Dr. Bilimović-Laibach
Etwa 5 Bogen geh. 4,— RM.

HEFT 10:

Schlesiens Wirtschaft — eine deutsche Lebensfrage

neu bearbeitete Ausgabe von Heft 1 von Dr. phil. Dr. jur. h. c.
Hermann Freymark / 1927 / Groß 4^o / 124 Seiten / Verlag von
M. u. H. Marcus, Breslau Pr. geh. 3.— RM.

HEFT 11:

Die Wasserwirtschaft des Odergebietes. Ziele und Wege

von Dr. phil. Dr. jur. h. c. Hermann Freymark / Januar 1929
4^o / 42 Seiten / Verlag M. u. H. Marcus, Breslau Pr. 2.50 RM.

HEFT 12:

**Der Donau-Oder-Elbe-Kanal und seine Bedeutung
für die schlesische Industrie**

von Ministerialrat Ing. Joh. Franz Meierle, Prag / Februar 1929
4^o / 2 Bogen / Verlag M. u. H. Marcus, Breslau Pr. 1.50 RM.

HEFT 13:

Staat und Wirtschaft im Altertum

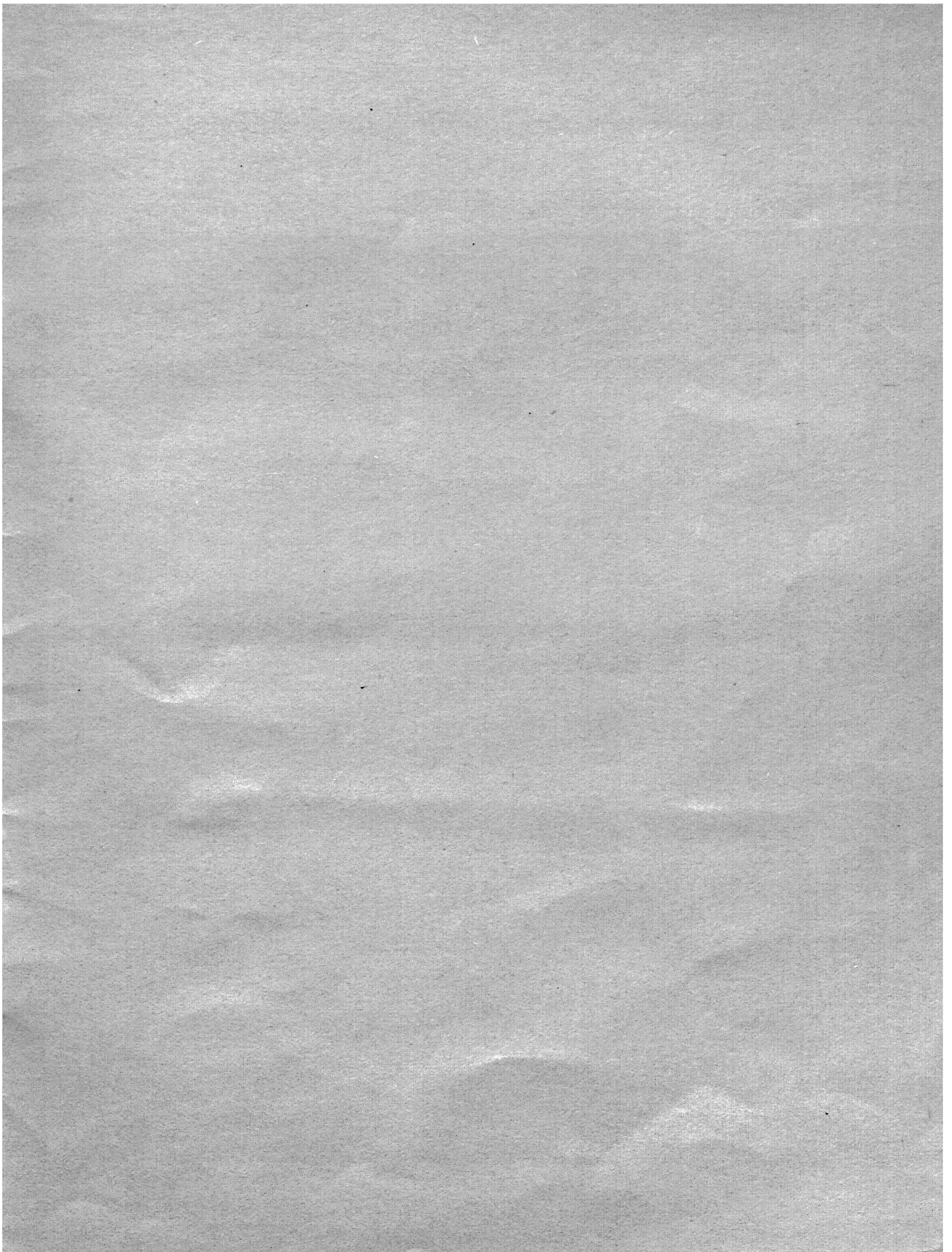
von Geheimrat Professor Dr. Kornemann / März 1929 / 4^o / 16 Seiten
Verlag von M. u. H. Marcus, Breslau Pr. 1.— RM.

Erschienen ist weiter im Jahre 1924:

**Festschrift der Industrie- und Handelskammer Breslau,
anlässlich ihres 75 jährigen Bestehens**

Groß 4^o / 368 Seiten / Preis kartoniert 6.— RM.
Kommissionsverlag von Th. Schatzky A.-G., Breslau, enthaltend
folgende Arbeiten:

- Dr. phil. Dr. jur. h. c. Hermann Freymark:
Die Handelskammer Breslau 1849—1924 218 Seiten
- Reichsminister a. D. Dr.-Ing. e. h. Georg Gothein:
Die deutsche Wirtschaft nach dem Kriege 28 Seiten
- Geheimrat Professor Dr. Wilhelm Volz:
Schlesien im Rahmen der wirtschaftsgeographischen Lage Deutschlands 80 Seiten
- Professor Dr. jur. h. c. Dr. phil. Wendt:
Die kaufmännische Standesvertretung in Breslau vor Begründung der
Handelskammer 26 Seiten





BIBLIOTEKA GŁÓWNA

100266 N|1